

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **5 (1889)**

Heft 33

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für alle jene Theile der Kellergeschirre und Geräthe, welche mit Most oder Wein in Berührung kommen, ist das Imprägniren mit Paraffin nicht nur wünschenswerth, sondern fast unerlässlich, da hiedurch nicht bloß die Dauerhaftigkeit und leichtere Reinigung der betreffenden Geräthe gesichert ist, als vielmehr auch manche Ursache von Weinrantheiten aus der Kellervirtschaft gänzlich ausgeschlossen wird und die Kosten im Verhältnisse zum Nutzen verschwindend klein zu nennen sind. Man kann aber auch manches Geschir und Geräth aus den leichtern und billigeren, weichen Holzgattungen verfertigen, wenn man sie nachträglich mit Paraffin imprägnirt, die man sonst, wenn man auf größere Dauer des Geräthes Rücksicht nahm, nur aus dem theueren und schweren Eichenholze herstellen mußte.

Es sind daher mit Paraffin zu imprägniren alle Kellergeschirre im Innern, desgleichen das Holzwerk der Weinpresse, die Holzwalzen der Traubemühlen, die Holzkrücken, welche beim Rebeln mit dem Rebelgitter gebraucht werden, als Holzspunde und Holzpipen, sowie das Innere der Transportfässer für feine Weine.

Das Imprägniren des Holzes mit Paraffin oder das Paraffiniren kann leicht von Jedermann überall ausgeführt werden. Es ist nur darauf zu sehen, daß das verwendete Paraffin vollkommen rein ist, nämlich rein weiß, mit alabasterähnlicher Transparenz, dabei ohne jedweden Geschmack und Geruch. Das Paraffin schmilzt bei ungefähr 50° C. und kann in geschmolzenem Zustande mittelst einer steifen Bürste oder eines starken Vorsteinpinsels leicht auf das betreffende, vorher gut ausgetrocknete Holz aufgetragen werden. Da aber, besonders wenn der betreffende Holzgegenstand eine niedere Temperatur hat, das Paraffin schnell erstarrt und nicht genügend in das Holz eindringt, sondern auf dem Holze eine sich leicht wieder ablösende Schichte bildet, die auch dann noch ungleich ist und eine unnütze Verschwendung von Paraffin bedingt, so ist es nothwendig, durch Anwendung von genügender Hitze das oberflächliche Paraffin zum Schmelzen und Eindringen in die Holzporen zu bringen. Man kann dieses zwar durch Ueberfahren mit einem heißen Eisen ausführen, doch ist dieses Verfahren umständlich und nicht überall ausführbar.

Um nun das Paraffiniren vollständig und genügend, das heißt auf eine Tiefe von 3—4 mm durchzuführen, wird der betreffende Gegenstand mit geschmolzenem Paraffin zuerst gleichmäßig überstrichen. Kleinere Gegenstände, wie Faßbeile, Faßzapfen, Holzpipen, werden gut getrocknet in das geschmolzene Paraffin eingelegt und darin so lange gelassen, bis aus dem Holz keine Luftbläschen mehr sich entwickeln, sodann werden sie aus dem Paraffin herausgenommen und das überflüssige Paraffin ablaufen gelassen und abgewischt. Bei den mit Paraffin angestrichenen Gegenständen jedoch aber wird das oberflächlich haftende Paraffin mit der Stichelflamme einer Spirituslöthlampe, dem sogenannten Selbstblaser, abgeschmolzen und zugleich der Untergrund derartig erhitzt, daß das Paraffin vom Holze vollständig aufgesaugt wird und alle Poren und allfällige Risse ausgefüllt werden.

Die auf solche Weise mit Paraffin imprägnirten Holzgegenstände und Geschirre lassen keinerlei Flüssigkeit eindringen und können nach dem Gebrauche mit Wasser und einer Bürste leicht und gründlich gereinigt werden, da an so präparirtem Holze kein Schmutz haftet. Noch viel weniger schimmeln die paraffinirten Gegenstände, weil sie keine Feuchtigkeit aufnehmen und sich an ihnen oder in den ausgefüllten Poren Schimmelsporen oder Fermente nicht festsetzen können. Das so behandelte Holz wird auch nicht rissig, ebensowenig als es sich zusammenzieht oder ausdehnt, weil es vollkommen indifferent gegen Feuchte und Trockenheit ist. Da das Paraf-

fin in das Holz bis auf eine gewisse Tiefe eingedrungen ist, so können die so paraffinirten Gegenstände selbst mit einer starken Biassavabürste unter Anwendung von Gewalt gereinigt werden, ohne daß sie Schaden leiden würden, wogegen sonst jeder andere Anstrich beschädigt würde.

Auch gegen Alkohol, Säuren und Laugen ist das Paraffin vollkommen indifferent und kann der feinste Wein mit solchem paraffinirten Holzgeräthe und Geschir beliebig lange Zeit in Berührung bleiben, ohne irgend welchen Einfluß auf seine Qualität. Es kann daher das Paraffiniren der Kellergeschirre von Holz nur auf das Angelegentlichste empfohlen werden.

Betreff der Aufbewahrung der hölzernen Gefäße und Geschirre muß noch bemerkt werden, daß selbe in feuchten Lokalen nie, weder umgestürzt noch stehend, mit dem Boden nach unten, flach auf den Boden gestellt werden dürfen, sonst ein Verrotten und Modern der unteren Holztheile zu befürchten wäre, es müssen daher immer Holzlatten unterlegt werden, damit unter dem Geschirre die Luft frei zirkuliren kann. Auch sollen die Reifen durch eingeschlagene Faßhäkchen, wie man sie bei den Reifen der Transportfässer anwendet, vor dem Herunterfallen bewahrt werden, wenn die betreffenden Geschirre stark eintrocknen.

Verschiedenes.

Holzmaß. Das schweizerische Industrie- und Landwirthschafts-Departement, Abtheilung Forstwesen, hat die Kantonsregierungen abermals eingeladen, darauf zu dringen, daß der Vorschrift des Bundesgesetzes über Maß und Gewicht betreffend die Länge des Scheiterholzes (ein Meter) durchwegs und überall Nachachtung verschafft werde. Da auch in Appenzell A. Rh. jene Gesetzesbestimmungen noch vielfach außer Acht gelassen und beim Holzhandel noch das alte Klaftermaß und eine andere als die gesetzliche Scheiterlänge angewendet wird, ohne daß darüber besondere Vereinbarungen, wie das Gesetz solche ausnahmsweise zuläßt, getroffen wurden, hat der Regierungsrath die Gemeindebehörden neuerdings auf die schon längst für die gesammte Schweiz in Kraft erwachsene Bestimmung des erwähnten Bundesgesetzes über die Scheiterlänge aufmerksam gemacht, mit der Einladung, auf die Einhaltung jener bundesgesetzlichen Vorschrift hinzuwirken und der Anwendung anderer als der gesetzlich vorgeschriebenen Maße im Holzverkauf energisch entgegenzutreten.

Schweizerische Stahlfedernfabrik. Die Gebr. Flurn, Stahlfedernfabrik in Biel, veröffentlichen Folgendes: „Die Zollpolitik der unser Land umgebenden Staaten, sowie die wachsende Konkurrenz des Auslandes auf den verschiedenen Gebieten zwingen die schweizerischen Industriellen darauf bedacht zu sein, neue berechnete Industriezweige in's Leben zu rufen. Diese Aufgabe gehört in das vielbesprochene Kapitel vom Schutze der nationalen Arbeit und es dürfen diejenigen, welche sich derselben mit großen Opfern an Zeit, Arbeit und Geld unterziehen, auf die Anerkennung ihrer Mitbürger rechnen. Aus diesem Grunde erlauben wir uns daher, Ihre wohlwollende Aufmerksamkeit auf ein Fabrikat zu lenken, das bisher nirgendwo in der Schweiz erstellt wurde und ohne Ausnahme aus dem Auslande bezogen werden mußte: wir meinen die Stahlfeder. Dank unermüdblicher Anstrengungen und zahlreicher Versuche ist es uns gelungen, das Verfahren zur Herstellung einer der ausländischen Konkurrenz ebenbürtigen Schreibfeder zu finden. Wir haben nun zur fabrikmäßigen Herstellung derselben die nöthigen Einrichtungen treffen lassen und werden von heute an eine Auswahl der bestebsten, besteingeführten Schreibfedern in den Handel bringen, wobei wir der Hoffnung leben, es werde von Seiten

der Behörden, der Schulen, wie von der Geschäftswelt unserm neugeschaffenen schweizerischen Fabrikate das Wohlwollen entgegengebracht werden, welches dasselbe bedarf, um für uns und das Land selbst ein neuer, entwicklungsfähiger Erwerbsszweig zu werden.“ Wir schließen uns diesen Wünschen an und können mittheilen daß die uns gesandten Stahlfedern ganz ausgezeichnete Musterfedern sind, deren Anschaffung bestens empfohlen werden kann.

Papier-Bleistifte. Für Papier-Bleistifte, eine englische Erfindung, ist auch in Amerika ein Patent nachgesucht worden. Diese Erfindung verspricht einen bedeutenden Industriezweig zu begründen, da diese Papier-Bleistifte merkwürdig billig werden sollen. Bleistifte aus gewöhnlichem Cedernholz sind, wie Jedermann weiß, aus zwei Hälften Holz zusammengesleimt, nachdem in beide Hälften eine Vertiefung zur Aufnahme des präparirten Graphitmaterials gehobelt ist. So einfach dies auch scheint, so ist doch dazu ein eigener Mechanismus nothwendig und bedarf das Holz verschiedener Zubereitungen und Vorrichtungen. So müssen z. B. die Holzblöcke erst in einer gewissen Größe abgesägt werden. Dann ist die Rinne zur Aufnahme des Graphits einzuhobeln und bedarf, nachdem der Graphit gehörig vorbereitet ist, das Einlegen desselben das Zusammenleimen der beiden Hälften, das Abrunden und Polieren des Holzes zc. vielfacher und mannigfacher Arbeit. Die Idee, Papier statt des Holzes zu den Bleistiften zu gebrauchen, ist zwar nicht neu; aber die einzige Schwierigkeit welche den Gebrauch desselben verhinderte, bestand darin, daß sich solche Bleistifte nicht schärfen ließen, ohne daß gleich ganze Stücke der Papierumhüllung mitgingen. Dann war es auch eine mühselige und kostspielige Arbeit, das Papier erst um einen festen Kern herumzuwinden. Diese Schwierigkeiten sollen nun alle überwunden sein. Das Papier wird erst in Röhren geformt und ein Gros oder mehr derselben in einen Rahmen gespannt, welcher den untern Theil eines Zylinders bildet. Die als Schreibmaterial dienende Masse wird dann in plastischem Zustande in den obern Theil des Zylinders gebracht und dann mittelst Druckes in die Papier-röhrchen hineingetrieben. Das Schreibmaterial, welches nun den Kern der Papierröhrchen bildet, wird durch allmähliges, 6 Tage andauerndes Eintrocknen bei allmählig gesteigerter Temperatur erhärtet. Bis dahin sind die Papierröhrchen noch weich, wenn sie dann aber in geschmolzenes Paraffinwachs geworfen werden, dann erhalten sie eine solche Eigenschaften, daß sie wie Cedernholz geschnitten werden können.

Wieds Gew.-Ztg.

Elektrische Beleuchtung. Die mechanische Bau- und Möbelschreinerei Jann und Maag in Klosters, die über eine konstante Wasserkraft von mehr als 60 Pferden verfügt, hat eine größere elektrische Anlage einrichten lassen, welche von der Zürcher Telephongesellschaft erstellt wurde und in vortrefflicher Weise funktioniert. Außer dem Schreinerei-Etablissement wird von dieser Anlage aus das elektrische Licht abgegeben an den Bahnhof Klosters und das Hotel Silvretta; andere Hotels werden nachfolgen, da noch viel überschüssige Kraft vorhanden ist. Der Zürcher Telephongesellschaft gebührt für ihr äußerst gelungenes Werk eine besondere öffentliche Anerkennung.

Hotel auf der Oberalp. Wie verlautet, gedenkt Herr Alt-Landrath Leonhard Christen auf der Oberalp ein Hotel mit Pension zu erbauen. Dieses Unternehmen wird dem Fremdenverkehr im Ursernthale sehr förderlich sein.

Die Bauten für das kantonale Asyl in Wyl. Der Regierungsrath stellt auf Grund der Vorlagen des Bau- und des Finanzdepartements die Botschaft nebst bezüglichen Anträgen zu Händen des Großen Rathes betreffend das Bauprogramm und die Beschaffung der erforderlichen Geldmittel für das Asyl für Unheilbare und Altersschwache in Wyl fest.

Es wird hiebei vorgesehen, für den Anfang, in einer Bauzeit von ungefähr zwei Jahren nachstehende Bauten zu erstellen:

1. Den Verwaltungsbau;
2. die zwei nach Geschlechtern getrennten Abtheilungen für Alte und körperlich Kranke mit 150 Betten;
3. Die Abtheilungen für Unruhige und Unreine 150 Betten;
4. Das Zentralgebäude für Wascherei und Kocherei;
5. Leichenhaus und Scheune.

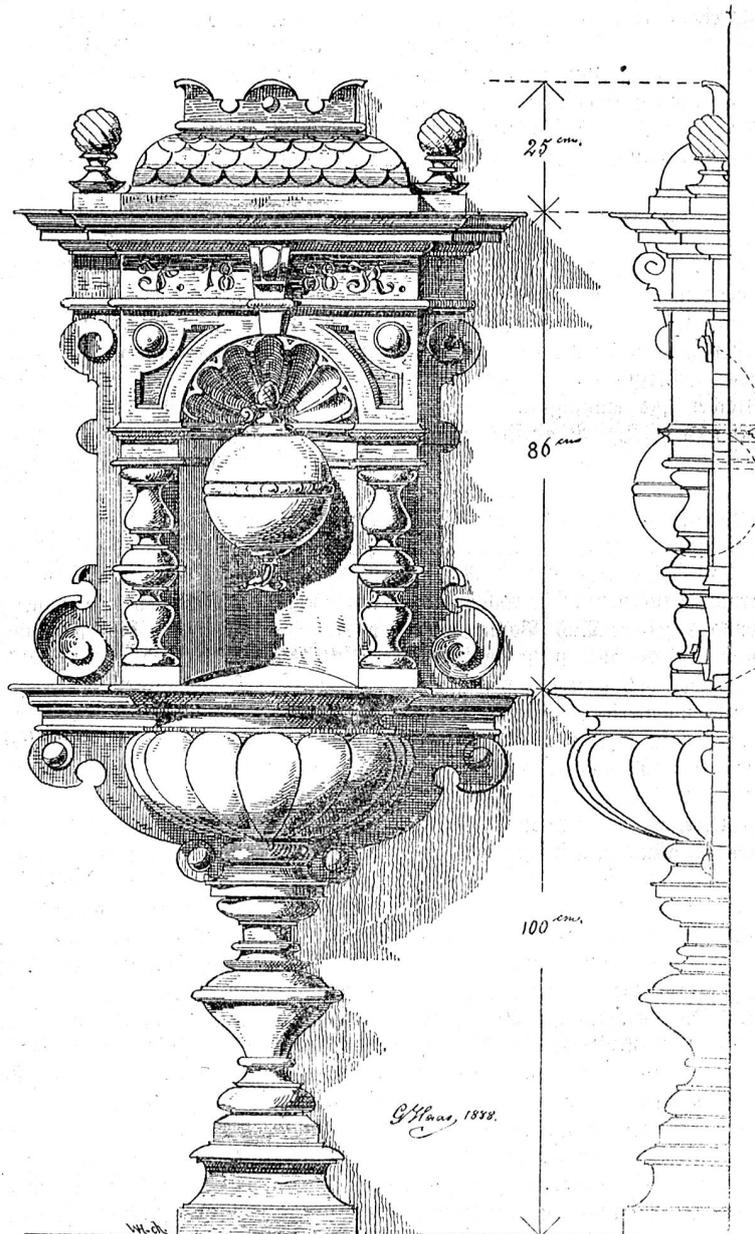
Die Erstellung der übrigen im Plan noch vorgesehenen Bauten soll den Bedürfnissen der Zukunft vorbehalten bleiben; der Gesamtkostenvorschlag der oben bezeichneten, zunächst in Angriff zu nehmenden Bauten, nebst Beschaffung des erforderlichen Mobiliars und Erwerbung des benötigten Wassers beziffert sich auf Fr. 1,690,000, zu deren Deckung einerseits die Inanspruchnahme der verfügbaren Geldmittel im Betrage von ca. Fr. 640,000 und andererseits die Aufnahme eines Anlehens im erforderlichen Betrage in Aussicht genommen wird.

Reisende „Fechtbrüder“. Daß ein Theil der deutschen Handwerksburschen rastlos die ganze Welt durchwandert, um — der Arbeit aus dem Wege zu gehen, ist bekannt; mit dem Känzel auf dem Rücken oder dem gerollten „Berliner“ an der Seite findet man sie in aller Herren Ländern, die sie „fechtend“ durchziehen, und ziemlich zahlreich kommen sie sogar nach Konstantinopel, wo sie, wie ein Korrespondent des Neuen Wiener Tagblattes launig schreibt, sogar ein eigenes „Ordenshaus“ besitzen, das sich dort in einer, profanen Blicken entrückten Seitengasse von Galata befindet und, um nicht jeden Unberufenen auf seine heilige Bestimmung aufmerksam zu machen, die ziemlich gewöhnliche Aufschrift: „Destillation und Schnapsverkauf“ trägt. In diesen unscheinbaren Räumen befindet sich der heiligste Schatz der Bruderschaft, das große Ordensbrevier. Es ist das an einer eisernen Kette befestigte, abgegriffenes — man könnte fast sagen — schmieriges Buch, jedoch unter seiner unappetitlichen Außenseite verbirgt es die weisesten und schätzbarsten Lebensregeln und Winke für die Ordensbrüder. Zunächst eine vollständige Liste aller jener Personen mit genauer Angabe ihrer Winter- und Sommerwohnung, bei denen man betteln kann, ohne befürchten zu müssen, abgewiesen und hinausgeworfen zu werden. Auch die Tagesstunden, an denen man die „Opfer“ am sichersten zu Hause antrifft, sind in dem wunderbaren Büchlein angegeben, nebst sämmtlichen Titeln, Gewohnheiten und Launen der Betreffenden, und, was die Hauptsache ist — wie viel Fuder gibt. Da nun dieses überaus interessante Buch nicht das Werk irgend eines unpraktischen Stubengelehrten ist, sondern aus dem warmen Zusammenwirken sämmtlicher Ordensbrüder entstanden ist, so steht auch nicht zu befürchten, daß es mit der Zeit veraltet. Im Gegentheil, es wird immer ewige Wahrheit bleiben, denn jeder Bruder ist verpflichtet, jede neue Adresse, die er auf findet, und jede neue Erfahrung, welche er macht, zum Besten der Gesamtheit in dem Breviere zu verzeichnen. So heißt es zum Beispiel auf Seite 328, Zeile 15: „Doktor A. . . , wohnhaft Y. . . straße, Nummer X, ist saugrob, gibt aber fünf Pfaster.“ Dann folgt mit Angabe eines späteren Datums folgende Nachschrift: „Wird immer unhöflicher und rückt nur noch mit 2½ Pfasterstücken heraus.“ Darunter steht dann ein Anney aus dem letzten Jahre: „Es wird eindringlich vor weiteren Besuchen dieses Menschen gewarnt, denn er hat sich einen großen Hund angeschafft.“ Schon aus diesem einen Citate ist genügend zu ersehen, mit welcher Gewissenhaftigkeit und Weisheit das köstliche Werk zusammengestellt ist. Auch beweist es zur Evidenz, daß diese

„Sommer-Schneeschipper“ zu denjenigen Touristen gehören, welche vielleicht am meisten von ihrer Tour nach Konstantinopel profitieren.

1. Budget pro 1890. Referent Herr Koller.
2. Lehrlingsprüfungen: a) Bestimmung einheitlicher Formulare für Anmeldung und Prüfungsbefund. b) Anleitung für Organisa-

Musterzeichnung.



Washschränkchen (etwa $\frac{1}{14}$ nat. Größe) in Zink, Holz und Kupfer.
Entworfen von Gustav Haas.

Schweizerischer Gewerbeverein.

(Offiz. Mittheilung des Sekretariats.)

Der leitende Ausschuss hat für die nächste am Samstag den 23. November, Vormittags 10 Uhr stattfindende Zentralvorstandssitzung folgende Traktanden angenommen:

1. Revision der Lehrlingsprüfungen (Prüfungskommission und Experten.)
c) Resultat der Preisausschreibung für ein Lehrlingsprüfungsdiplom. Referent Herr Wild.

3. Patenttaxen der Handelsreisenden. Antrag betr. Unterstützung der Eingabe des schweizer. Handels- und Industrievereins an die Bundesversammlung.